## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Screen Cleaning Wipes

Chemische Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 489.100, 489.100N, 490.050, 440.005, 440.010

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - PC35: Wasch- und Reinigungsmittel

(einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis). - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

(= Allgemeinheit = Verbraucher)

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fabrica moderna

A. Juozapaviciaus ave. 7F, LT-45251

Kaunas Lithuania

Telefon: +370 612 10528

#### 1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich) Tel. No.: +43 1 406 4343

Antigif Centrum Centrum Antigif (België)/ Antigif Centrum Zentrum Antipoisons (Belgien)/ Antigif Centrum Centre Antipoisons (Belgique)

Tel. No.: +32 070 245 245

Национален център по токсикология, Болница за активно лечение и спешна медицина "Н. И. Пирогов" (България)

Tel. No. / fax: +359 2 9154 233

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)

Tel. No.: +385 1 234 8342

Toxikologické informační centrum (Česká republika)

Tel. No.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Giftlinjen (Denmark) Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)

Tel. No.: +372 794 3794 (or 16662 national/ või 16662 riiklikku)

Myrkytystietokeskus (Suomi) Tel. No.: +358 09 471 977

ORFILA (INERIS) (France) Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Giftinformationszentrum, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin (Deutschland)

Tel. No.: +4930 30686700

10/07/2024 - German 1/12

Ausgabedatum : 01/07/2024

Version: 1

### **Screen Cleaning Wipes**

Egészségügyi Toxikológiai Információs Szolgálat (Magyarország)

Tel. No.: +36 80 20 11 99

Poison Centre (Iceland)/ Eitrunarmiðstöð (Ísland)

Tel. No.: +354 543 2222

CAV Milano Niguarda Ca' Granda (Italy)

Tel. No.: +39 02 66101029

CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA

Tel. No.: +39 06 68593726

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvija)

Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)

Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta) Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)

Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Hjelpetelefon for psykisk helse (Norge)

Tel. No.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)

Tel. No.: +351 213 303 271

Biroul RSI si Informare Toxicologica (Romania)

Tel. No.: +40 021 318 3606

Národné toxikologické informačné centrum (NTIC) (Slovensko)

Tel. No.: +421 2 5477 4166

Servicio de Información Toxicológica (España)

Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)

Tel. No.: +46 08 331231

Emergency Action (United Kingdom): Emergency phone number when using this product Tel. No.: +370 612 10528 (phone number is available from 8 am – 10 pm/ Monday-Friday; Kaunas, Lithuania).

In the event of a medical enquiry involving this product, please contact your doctor or local hospital accident and emergency department.

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Not Classified Nicht eingestuft

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : keiner Piktogramme : keiner

10/07/2024 - German 2/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

Gefahrenhinweise	:	keiner
Sicherheitshinweise		

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.	
EUH-Sätze	: keiner	

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### Enthält:

- Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, BENZISOTHIAZOLINONE

#### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff.	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
vPvB-Stoff.	<ul> <li>Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.</li> </ul>

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 - Stoffe

#### Nicht anwendbar

#### 3.2 - Gemische

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt	<ul><li>Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.</li><li>Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.</li></ul>
Nach Verschlucken	<ul> <li>Mund gründlich mit Wasser ausspülen.</li> <li>KEIN Erbrechen herbeiführen.</li> <li>In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.</li> </ul>

#### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen	- Es liegen keine Informationen vor.
Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt	- Es liegen keine Informationen vor.
Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt	- Es liegen keine Informationen vor.

10/07/2024 - German 3/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken

- Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver

- Kohlendioxid (CO2)

SchaumLöschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

#### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

- Es liegen keine Informationen vor.

<u>Gefahren</u>

Gefährliche

- Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungsprodukte

#### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

**Personal** 

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

<u>Einsatzkräfte</u> - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für

Rückhaltung

- Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für

Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

- Mit reichlich Wasser abwaschen.

10/07/2024 - German 4/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

### Screen Cleaning Wipes

<u>Ungeeignete Methoden</u> - Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

<u>Hinweise zur allgemeinen</u> Industriehygiene - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 - Zu überwachende Parameter

#### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle
Schutzmaßnahmen, zum
Beispiel persönliche
Schutzausrüstung

- Augenschutz: nicht erforderlich.

- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

- Gestellbrille

- DIN EN 166

- Handschutz ist nicht erforderlich.

- Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:

- Schutzhandschuhe nach EN374

- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).

- Durchdringungszeit: 120 Min

- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

10/07/2024 - German 5/12

- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

- Körperschutz: nicht erforderlich.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

<u>Partikeleigenschaften</u>

- Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	<u>Aussehen</u>	solid / liquid (wet tissues)		
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch		
Geruchsschwelle		Keine Daten verfüg	gbar		
pH-Wert		6 < V < 9			
Schmelzpunkt		Keine Daten verfüg	gbar		
Gefrierpunkt		Keine Daten verfüg	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt		>= 99 °C	>= 99 °C		
Flammpunkt		> 61 °C			
Verdampfungsgeschwi	ndigkeit	Keine Daten verfüg	gbar		
Entzündbarkeit		Keine Daten verfüg	gbar		
Untere Explosionsgren	ze	Keine Daten verfüg	gbar		
Obere Explosionsgrenz	ze	Keine Daten verfüg	gbar		
Dampfdruck		Keine Daten verfüg	gbar		
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar			
Relative Dichte		Keine Daten verfüg	Keine Daten verfügbar		
Dichte		0.95 g/l < V < 1.05	0.95 g/l < V < 1.05 g/l		
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfüg	gbar		
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfüg	gbar		
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfüg	gbar		
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfüg	Keine Daten verfügbar		
Log KOW		Keine Daten verfügbar			
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfüg	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfüg	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfüg	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfüg	gbar		

10/07/2024 - German 6/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

#### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<u>Akute Toxizität</u> - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität: Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

10/07/2024 - German 7/12

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

 Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der
Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das

Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen - Es liegen keine Informationen vor.

oder regionalen Rechtsvorschriften

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

10/07/2024 - German 9/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidatesNeinStoffe Annex XIVNeinStoffe Annex XVIINein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/ EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABI. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABI. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht:
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### Enthält:

- Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, BENZISOTHIAZOLINONE

#### 15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

10/07/2024 - German 10/12

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **SDB Versionen**

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	01/07/2024		

#### Abkürzungen und Akronyme

 ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

- ADN European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO International Maritime Organization.
- LC50 Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialsicherheit.
- NIOSH National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

#### Datenguellen:

European Chemicals Agency (ECHA) European Chemicals Bureau (ECB) International Laboratories Organization (ILO)

#### Texte der regulatorischen Sätze

10/07/2024 - German 11/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

<u>Sensibilisierung der</u> <u>Atemwege/Haut</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Koimzollmutaganität	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Adigrand der Verrugbaren Daten sind die Einstaldingskriterien nicht erfallt.
Karzinogenität	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>naremogerman</u>	Taligrand don Fortagodi on Baton on a dio Emotardingotti tonon mont on and
Reproduktionstoxizität	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
•	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
0 15 1 71 7 7 1 1111	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Assissin	As formed decreased between Dates and die Einstellen aufgeber den die teile
Aspirationsgefahr	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 - Toxizität

#### Toxizität: Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

#### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

10/07/2024 - German 8/12

Version: 1

Ausgabedatum: 01/07/2024

Acute Tox. 3 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Not Classified	Nicht eingestuft
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

.....

10/07/2024 - German 12/12